



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**betreffend Ausgabenverantwortung wahrnehmen -  
Wirtschaftlichkeit der LUSD prüfen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich an Recht und Gesetz zu halten. Insbesondere ist die Landesregierung aufgefordert, § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zu beachten.
2. Der Landtag stellt fest, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsprechend § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung für die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) des Landes Hessen nicht wie vom Gesetz vorgesehen stattgefunden hat.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die LUSD vorzunehmen. Auf Grundlage dieser Prüfung wird die Landesregierung aufgefordert, die Notwendigkeit der LUSD zu hinterfragen und ggf. das Projekt LUSD einzustellen.

### **Begründung:**

Die Landeshaushaltsordnung ist die für die Haushaltsführung des Landes einschlägige Rechtsnorm. Paragraph 7 der Landeshaushaltsordnung fordert für Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Insbesondere wird festgelegt, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzunehmen sind.

Für die LUSD lag zu keinem Zeitpunkt eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor. Damit der Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung keine weiteren schwerwiegenden Folgen für das Land hat, ist diese unverzüglich nachzuholen. Überdies muss anhand des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft werden, ob das Projekt LUSD den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht und ggf. eingestellt werden sollte.

Wiesbaden, 4. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**